



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 595/22 Datum: 26.07.2022 Status: öffentlich
Annahme Spenden Jugendfeuerwehr Wessin	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Kruse	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 29.08.2022
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für die Jugendfeuerwehr Wessin sind zur Förderung des Brandschutzes mehrere Spenden mit einer Gesamthöhe von 130,00 € an die Stadt Crivitz geleistet worden.

Firma/Person	Betrag in €	Datum
Andy Teadcke	80,00	22.06.2022
Heike Volckmann	50,00	17.06.2022

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Abs. 4 hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

In § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Hauptsatzung der Stadt Crivitz ist geregelt, dass die Stadtvertretung die Entscheidungen über die Annahme von Spenden im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V trifft.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr Wessin.

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die zweckgebundene Spende für die Jugendfeuerwehr Wessin in Höhe von 130,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.

